ANZEIGE SPEZIAL

Innovativ, kreativ, kundenorientiert

Möbelpunkt Thalau setzt Trends und ist fit für die Zukunft

Es mag sein, dass ein 160. Geburtstag kein richtiges Jubiläum ist. Möbelpunkt Thalau feiert trotzdem. Und das vollkommen zurecht. Denn: Wer kann schon von sich behaupten, über solch einen langen Zeitraum ein bis zum heutigen Tag überaus erfolgreiches Möbelhaus zu betreiben?

Von links: Tanja und Dietmar Link, Seniorchef Erich Link, Jonathan Link, Patrick Dandik und Laura Dandik vor dem Traditions-Möbelhaus in Ebersburg-Thalau. Foto:Möbel-Punkt-Thalau

Seit der Gründung des Unternehmens im Jahr 1860 hat die Eigentümerfamilie Link stets unternehmerischen Mut bewiesen: Sie hat investiert, um- und angebaut und immer wieder Trends gesetzt.

Das ist selbstverständlich auch heute noch so. Die Geschäftsführer Tanja und Dietmar Link führen ein modernes Möbelhaus, das alle Wünsche erfüllen kann. In Thalau findet man hochwertige, innovative und klassische Produkte im Küchen- und Möbelbereich. Alle führenden Hersteller aus dem gesamten Bundesgebiet sind bei Möbelpunkt zu finden. Und schließlich gibt es ja noch die hauseigene Schreinerei, die auf den Kunden und seinen Wohnbereich zugeschnittene Sondermodelle fertigen kann.

Ein Alleinstellungsmerkmal von Möbelpunkt Thalau ist die kompetente Beratung. Intensiv geschultes Personal nimmt sich ausreichend Zeit für seine Kunden, um gemeinsam die beste Lösung für Küche oder Wohnbereich zu finden. Geschäftsführer Dietmar Link sagt: „Es ist vollkommen egal, wie lange ein Gespräch dauert und wie oft der Kunde uns besucht. Wichtig ist, dass er letztlich zufrieden ist.“ Dietmar Links Ehefrau Tanja, ebenfalls Geschäftsführerin, ergänzt: „Möbel oder Küchen kauft man ja für eine lange Zeit. Deshalb muss das Produkt zum Kunden passen und ihm auch noch nach Jahren gefallen. Wir als Anbieter wollen selbst davon überzeugt sein, das Richtige verkauft zu haben. Da steht der Erlös nicht an erster Stelle.“ Deshalb fahren die Links selbst und ihre Mitarbeiter auch oft zu ihren Kunden, schauen sich Haus beziehungsweise Wohnung an und erarbeiten gemeinsam mit den Interessenten eine passende Lösung.

Stets auf dem neuesten Stand

Auch nach 160 Jahren Firmengeschichte ist Möbelpunkt Thalau stets auf dem neuesten Stand und setzt Trends. Das gilt nicht nur für die angebotenen Möbel und Küchen. Es gilt auch für die Digitalisierung bei der Planung.

Möbelpunkt Thalau ist fit für die Zukunft. Ein Beleg dafür ist der Eintritt von Laura Dandik, geborene Link, und Ehemann Patrik ins Unternehmen. Die sechste Generation der Link-Dynastie hat also ihre Arbeit aufgenommen. Die nächsten Jahrzehnte der Firmengeschichte sind gesichert.

Geschäftseröffnung

Neu in der Region

Musik verstehen und intensiv genießen

Seit Kurzem gibt es in Fulda die Musikakademie Liefländer. Sie lädt Freunde der klassischen Musik ein, ihre Liebe zur Musik zu vertiefen und Ihre Hörerlebnisse zu intensivieren. Der Firmensitz ist in Fulda, Geschäftsführer ist Steffen Liefländer (links), musikalischer Leiter ist der Komponist und Dirigent Frank Liefländer (rechts). Das Brüderpaar veranstaltet Konzerte, Vorträge und Seminare in verschiedenen Städten der Bundesrepublik. „Wissen macht Freude“, sagt Steffen Liefländer, im Hauptberuf Geschäftsführer der Zeitarbeitsfirma Liefländer Personalservice in Fulda. „Unsere Akademie will Musikliebhaber mit und ohne Vorkenntnisse anleiten, Sinfonien, Choräle, Oratorien und Opern tiefer zu verstehen und sinnenfroh zu genießen.“ Die Seminare finden in Spa-Hotels und Seminarräumen statt – ohne Lernstress und Prüfungen.

Das Programm umfasst Musikgeschichte, Musikphilosophie und Instrumentenkunde. Es kann in einer Orgel spazieren gegangen werden, wer will kann Notenlesen lernen, Gregorianik singen oder erfahren, wie ein Dirigent auf dem Podium ein Konzert erlebt und Schwierigkeiten meistert. Frank Liefländer hat 30 Jahre in Kanada als Professor, Organist, Dirigent und Komponist gearbeitet. Nun ist er als Kirchenmusiker der Diözese Augsburg tätig und Direktor der „Sakralen Musikgesellschaft“. Informationen gibt es im Internet unter akademie-liefland er.de. Das erste Seminar „Das Drama Erlkönig. Wie wirken Text und Musik zusammen?“ findet am Sonntag, 1., und Montag, 2. März, im Seminarhotel „Fohlenweide“ in Hofbieber statt. Zu dem Seminar gehört ein Abendkonzert, das separat gebucht werden kann. / Foto: Musikakademie Liefländer

„Begrenzter“ Vertrag

Saisonkraft in unbefristetem Arbeitsverhältnis?

Von **ANNA ZAPF**

FRANKFURT

In der Landwirtschaft, der Gastronomie und in der Tourismus-Branche werden Arbeitnehmer, wenn eben wieder „Saison“ ist, immer wieder aufs Neue dringend gesucht. Aber müssen Saisonarbeitskräfte jedes Jahr neu eingestellt werden oder kann man sich diese jährliche Prozedur nicht einfach ersparen, indem man einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit den Saisonarbeitskräften abschließt?

Anna Zapf

Es entspricht der gängigen Praxis, dass Saisonarbeitskräfte auf Grundlage eines befristeten Arbeitsvertrages für jede Saison „neu“ eingestellt werden. Das Bundesarbeitsgericht hat nun in einem Urteil vom 19. November 2019 (Az. 7 AZR 582/17), das bislang nur in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht ist, den neuen Rechtsbegriff des sogenannten begrenzten Arbeitsverhältnisses entwickelt.

Gegenstand der Entscheidung war ein Bademeister, der jedes Jahr für die Saison vom 1. April bis zum 31. Oktober nahezu ausschließlich im gemeindlichen Freibad als Badeaufsicht und zur Reinigung und Pflege des Schwimmbades bei einer Gemeinde eingesetzt wurde. Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung festgestellt, dass der Bademeister – als Saisonkraft – in einem begrenzten Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde stehe. Im Rahmen dieses begrenzten Arbeitsverhältnisses bestehe die Arbeitspflicht des Bademeisters und die Vergütungspflicht der Gemeinde lediglich in den Monaten April bis einschließlich Oktober eines jeden Jahres. Dennoch handele es sich im Übrigen um einen „normalen“ Arbeitsvertrag, der über das ganze Kalenderjahr besteht.

Doch heißt das nun für die Praxis, dass alle Saisonarbeitskräfte im Rahmen eines begrenzten (unbefristeten) Arbeitsverhältnisses angestellt werden können und man sich so als Arbeitgeber die jährliche beziehungsweise saisonale Suche nach neuen Arbeitskräften sparen kann? Oder besteht umgekehrt nun das Risiko, dass Saisonarbeitskräfte grundsätzlich in einem begrenzten (unbefristeten) Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen?

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Es ist jedenfalls Vorsicht geboten. Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts heißt nicht, dass solche „begrenzten“ Arbeitsverträge immer ohne Weiteres möglich sind. In dem streitgegenständlichen Fall durfte die Gemeinde bei Abschluss des Arbeitsvertrags mit dem Kläger davon ausgehen, dass sie nur während der Badesaison Beschäftigungsbedarf für den Bademeister hat. Das Bundesarbeitsgericht setzt für die Zulässigkeit eines „begrenzten“ Arbeitsvertrags wohl das Vorliegen eines sachlichen Grundes voraus. Wann ein solcher sachlicher Grund vorliegt und wie streng dies überprüft wird, ergibt sich aus der Pressemitteilung jedoch nicht.

Stellt sich heraus, dass ein sachlicher Grund nicht vorlag, dürfte ein ganz „normales“ unbefristetes Arbeitsverhältnis bestehen und damit insbesondere auch eine Vergütungspflicht über das ganze Jahr hinweg. Ist von den Parteien ein befristeter Arbeitsvertrag gewollt, so ist streng darauf zu achten, dass die Vorschriften des Teilzeit- und Befristungsgesetzes eingehalten werden (zum Beispiel Schriftform, Vorliegen eines Sachgrundes etc.). Bei einem Verstoß, besteht ebenfalls die Gefahr, dass ein „normales“ unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht, bei dem ganzjährig Vergütung geschuldet ist.

Ein „begrenztes“ Arbeitsverhältnis kann sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer Vorteile bieten. Der Arbeitgeber muss nicht jede Saison neu nach Saisonarbeitskräften suchen und der Arbeitnehmer hat am Ende der Saison die Sicherheit, in der nächsten Saison wieder beschäftigt zu werden. Es ist jedoch in jedem Einzelfall genau zu prüfen, auf welcher arbeitsvertraglichen Grundlage die Saisonkraft beschäftigt werden kann und soll.

Anna Zapf ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt